

WIRTSCHAFTSPLAN

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Metzingen

Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.01.2019 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, wie folgt beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtertrag von	1.795.000 Euro
	mit einem Gesamtaufwand von	1.795.000 Euro
Der Vermögensplan	mit Gesamteinnahmen von	2.859.000 Euro
	mit Gesamtausgaben von	2.859.000 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

388.000 Euro.

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

351.000 Euro.

Metzingen, den 17.01.2019



Dr. Ulrich Fiedler
Betriebsleiter

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES	1
VORBERICHT ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2019	3
I Gliederung des Wirtschaftsplans	3
II Wirtschaftsplan	4
1. Allgemeines	4
2. Erfolgsplan	6
3. Vermögensplan	7
4. Finanzplanung (ab 2020ff)	9
ERFOLGSPLAN	10
VERMÖGENSPLAN	12
FINANZPLANUNG	14
SCHULDENSTANDSÜBERSICHT	15
KREDITÜBERSICHT	16

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019

I. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Er beinhaltet den Erfolgs- und Vermögensplan, eine Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2022 und die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden.

Im Erfolgsplan werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Gesamtbetriebes für das Wirtschaftsjahr aufgeführt. Der Vermögensplan beinhaltet Ausgaben, die sich aus Investitionen, größeren Erneuerungen von Anlagen und der Tilgung von Krediten ergeben, sowie den Nachweis der dafür notwendigen Deckungsmittel.

Für den Eigenbetrieb wird weiterhin kein Stellenplan ausgewiesen. Dem Eigenbetrieb wird im Laufe des Jahres 2019 Personal zugeordnet. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung sind die einzelnen Stellen jedoch noch nicht festgelegt, sodass ein Ausweis der Stellen im Rahmen eines Stellenplanes nicht möglich ist. Bis zur Festlegung sollen die Leistungen von den gleichen Personen und Fachbereichen erbracht werden, die bisher schon im Bereich der Wohnungswirtschaft tätig sind. Dies betrifft:

- Vermietung und Betreuung der Objekte – Fachbereich Immobilien
- Hochbau (Neubau, Sanierung, Unterhaltung) – Fachbereich Hochbau
- Rechnungswesen und Haushaltsplanung – Fachbereich Haushalt und Betriebswirtschaft
- Personal – Fachbereich Personal

II. Wirtschaftsplan

1. Allgemeines

Seit 2016 ist es Aufgabe des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Metzingen sich dem Thema „Schaffung von Wohnraum“ anzunehmen und diesem auch innerhalb aller öffentlichen Aufgabenbereiche eine entsprechende Gewichtung zu geben. Die Gründung des Eigenbetriebs führt dazu, dass der Wohnungs- und Finanzierungsdruck als städtische Aufgabe mittelfristig herausgenommen wird und die Stadt handlungsfähig bleibt.

Besonders in der heutigen angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt wird das Mitwirken der öffentlichen Hand bedeutender. Dabei gilt es als Stadt abzugrenzen, welche Aufgaben erfüllt werden müssen und welche Aufgaben im Immobilienbereich erfüllt werden können. Hierbei stellt sich die Stadt Metzingen der großen Herausforderung „Wohnraum für Alle“ zu schaffen.

Somit gehört nicht nur die Schaffung von bezahlbaren, sondern auch die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung zu den Tätigkeitsbereichen des Betriebes. Ziel ist es, einen gesamtheitlichen Handlungsrahmen zu schaffen, der den Bedarfen aller Metzinger Bürgerinnen und Bürger und Metzinger Unternehmen entgegenkommt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 umfasst die Tätigkeit des Eigenbetriebs folgende Aufgabenbereiche:

Grunderwerb und Baulandentwicklung

Wie bereits in der Wirtschaftsplanung 2018 angekündigt, möchte die Stadt Metzingen aktiv die Bevorzugung von bereits erschlossenem aber auch noch nicht erschlossenem Bauland angehen. Innerhalb des Stadtgebiets aber auch am Rande des Ortes gibt es zahlreiche Flächen, die für eine Bebauung geeignet sind. Daneben sind auch bereits bebaute Flächen, die in ihrer Nutzung optimiert werden können, für die Stadt interessant. Die ersten Schritte hierzu wurden bereits 2018 getan. Nach bereits erfolgter, strategischer Abstimmungen und erster Erwerbsversuche kann das Thema in 2019 nun proaktiv angegangen werden. Diese Aufgabe gehört jedoch zu den langfristig angesiedelten Projekten, deren Auswirkungen erst zu einem späteren Zeitpunkt ersichtlich werden.

Kommunaler Wohnungsbestand

Nach 2018 erfolgter Übernahme des Großteils des Wohnungsbestandes, gilt es die notwendigen **Sanierungen und mögliche Erweiterungen** sukzessive in Angriff zu nehmen. Um ein nachhaltiges Ergebnis zu erzielen und bestehende Sanierungsrückstände aufzuholen, soll ein Sanierungsfahrplan erstellt werden. Ausgehend von diesem lassen sich kurz- und mittelfristige Vorhaben aber auch langfristige Planungen ableiten. Diese Weiterentwicklung des Bestandes muss immer mit der Fragestellung nach einer finanziellen Darstellbarkeit unter Berücksichtigung möglicher Alternativen und der aktuell angespannten Wohnungssituation im bezahlbaren und sozialen Bereich einhergehen. So kann eine Sanierung sinnvoller sein, als ein Neubau, wenn bspw. die Ausnutzung der Grundstücksfläche durch Abriss beeinträchtigt wird. Im Gegenzug kann ein Neubau einer Sanierung vorgezogen werden, wenn bspw. die Grundstücksfläche ein Potenzial zur Verdichtung und somit zur Gewinnung von zusätzlicher Wohnfläche hat. Solche Entscheidungen gilt es unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer aber auch zeitlicher Faktoren zu treffen.

Neuer Wohnraum – langfristige, nachhaltige Vorhaben

Ein Aufgabenschwerpunkt des Eigenbetriebes ist die Schaffung von neuem Wohnraum. Dazu gehört auch die mittelbare Schaffung von Wohnraum über Investorenmodelle und über Baulandentwicklung. Dabei ist es ein Anliegen, unterschiedliche Bedarfe zu berücksichtigen, um möglichst allen Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden.

Bereits im Laufe des Jahres 2018 wurden erste konkrete Projekte im Gemeinderat vorgestellt, die auch das Jahr 2019 im Wesentlichen prägen werden:

1. Investorenwettbewerb über das Grundstück Fliederstr. 12

Das bereits im September begonnene Projekt Fliederstr. 12 wird natürlich in 2019 fortgeführt. Die bereits erfolgte immobilienwirtschaftliche Bewertung dieses und zwei weiterer Grundstücke ergab ein großes Potenzial in der Durchführung eines Investorenwettbewerbs über dieses Grundstück. Die Vorbereitungen zum Wettbewerb werden noch in 2018 begonnen, sodass im 1. Quartal 2019 die Ausschreibung erfolgen kann.

2. Investorenwettbewerb über die Grundstücke in der Neugreuthstraße

Wie bereits angekündigt, werden die Grundstücke in der Neugreuthstraße einem Investorenwettbewerb zugeführt. Durch die Flächengröße und die Komponente des städtebaulichen Wettbewerbs mit anschließender Bebauungsplanänderung ist dies die geeignete Methode, um in einem überschaubaren Zeitraum viel Wohnfläche zu generieren. In einer vorgeschalteten immobilienwirtschaftlichen Bewertung wird das Potenzial der Bebauung ermittelt. Im Anschluss daran kann ein Konzept zur Vermietung und Belegung aber auch zu den städtebaulichen Aspekten erstellt werden.

3. Wohnungen im Zusammenhang mit dem Bau von neuen Kinderhäusern

Es ist vorgesehen, dass im Zusammenhang mit den im städtischen Haushaltsplan 2018/2019 geplanten Neubauprojekten von Kinderhäusern, auch Wohnungen entstehen sollen. Hierzu sind ebenfalls Mittel eingestellt. Die Projektleitung erfolgt hierbei vom Fachbereich 5.2 Hochbau.

4. Weitere Projekte

Für das Jahr 2019 sind auch Planungen für weitere Projekte in den Bereichen Neubau und Erwerb vorgesehen, die vor allem die folgenden Jahre ab 2020 betreffen werden. Die detaillierte Ausgestaltung dieser Projekte ist von vielen Faktoren aber auch stark von einer zeitlichen Entwicklung abhängig.

Anmietung und Ankauf – kurzfristige, übergangsweise Vorhaben

Vor allem vor dem Hintergrund der Aufgabenerfüllung im Bereich der Anschlussunterbringung, wird es notwendig sein auch 2019 kurzfristige Lösungen in Form von Anmietung und Ankauf zur sofortigen Beziehbarkeit zu finden. Dies schließt auch eine mögliche Stellung von Wohnmodulen auf geeignetem Grund mit ein.

2. Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Die Erträge aus Mieten, umlagefähigen Betriebskosten, der Nutzungsentschädigung sowie aus der Auflösung von Zuschüssen werden mit insgesamt **1.773.000 Euro** veranschlagt.

Materialaufwand - Aufwand für bezogene Leistungen

Für Betriebskosten (umlagefähige Nebenkosten sowie für Gebäudeunterhaltung) sind insgesamt **953.000 Euro** veranschlagt. Ein wesentlicher Anteil fällt hier auch auf die Ausgaben für die Instandhaltung der Gebäude. Ebenso sind hier die Aufwendungen für die Anmietung von Wohnmodulen beinhaltet, die sich jedoch größtenteils mit den dazugehörigen Erträgen aus Nutzungsentschädigung decken.

Abschreibungen

Für Abschreibungen werden **407.000 Euro** veranschlagt. Neue Gebäude werden grundsätzlich mit 50 Jahren abgeschrieben. Bestehende Gebäude nach der erwarteten Restnutzungsdauer. Es sind keine außerordentlichen Abschreibungen oder Anlagenabgänge vorgesehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierfür werden voraussichtlich insgesamt **361.000 Euro** benötigt. Da der Eigenbetrieb zunächst nicht mit eigenem Personal ausgestattet wird, werden die Personalkosten und dazugehörige Sachkosten als Verwaltungskostenbeitrag verrechnet (350.000 Euro). Laufende Aufwendungen für die Betriebsführung (EDV, Beratung etc.) belaufen sich auf rund 11.000 Euro. Die gutachterlichen und rechtlichen Beratungsleistungen werden den jeweiligen Projekten zugeordnet und sind somit in der Vermögensplanung wiederzufinden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der voraussichtliche Zinsaufwand beträgt **39.000 Euro**. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus und der Abwicklung der Darlehen im Rahmen des „Konzerns Stadt“, kann der Aufwand für Zinsen im Vergleich zur Kreditaufnahme bei Kreditinstituten verringert werden. In 2019 kommt ein neues Darlehen hinzu. Hierfür werden Zinsen von rund 5.800 Euro angesetzt.

Sonstige Steuern

Die Sonstiges Steuern in Höhe von **35.000 Euro** ergeben sich aus der Grundsteuerschuld.

Jahresgewinn/Jahresverlust

Für das Betriebsjahr 2019 wird von einem Verlust rund **22.000 Euro** ausgegangen, welcher in den Folgejahren durch entsprechende Gewinne ausgeglichen wird (siehe Finanzplan).

3. Vermögensplan

Grundstücke mit/ohne aufstehende Gebäude

Die Ansätze für Ausgaben in Grundstücke und Wohngebäude sollen in 2019 insgesamt ca. **2,79 Mio. Euro** betragen. Hiervon sind rund **936.000 Euro** der Übernahme von Grundstücken aus dem Kernhaushalt zugerechnet, sodass das tatsächlich geplante Investitionsvolumen rund **1,85 Mio. Euro** beträgt.

Zur Finanzierung weiterer Investitionen stehen noch in den Vorjahren veranschlagte und noch nicht verbrauchte Investitionsmittel in Höhe von rund **2,5 Mio. Euro** bereit.

Die Mittel teilen sich für 2019 in folgende Maßnahmen:

- Für den Erwerb von Flächen zur direkten Bebauung sowie auch zur Entwicklung von Bauland sind rund 787.000 Euro eingestellt.
- Für die Entstehung und den Erwerb neuen Wohnraums stehen in Summe 2,9 Mio. Euro zur Verfügung. Hierunter fallen unter anderen auch die Investorenwettbewerbe über die Grundstücke Fliederstr. 12 und Neugreuthstr. Die einzelnen Projekte werden 2019 nicht abgeschlossen sein, sodass hier nur die voraussichtlich in 2019 entstehenden Aufwendungen angesetzt werden. Die genaueren Kostenschätzungen je Projekt werden im Rahmen der jeweiligen Vorstellungen im Gemeinderat dargestellt.
- Für wertsteigernde Sanierungen und investive Maßnahmen im bestehenden Wohnungsbestand werden rund 650.000 Euro veranschlagt. Hierunter versteht sich zum einen die Wiederherstellung der Bewohnbarkeit mancher Objekte aber auch die Erweiterung bestehenden Wohnraums. Weitere, auch größere Sanierungen, die jedoch keine bilanzielle Wertsteigerung zur Folge haben, sind in der Erfolgsplanung unter dem Punkt Aufwendungen für bezogene Leistungen dargestellt.

Dies sind die Planungen zum Zeitpunkt 12/2018. Je nach Entwicklung der strategischen Ausrichtung und dem Fortschreiten in Projekten werden einzelne Maßnahmen früher oder intensiver verfolgt als für das Jahr 2019 geplant. Daher sind die Maßnahmen mit ihren Ansätzen gegenseitig deckungsfähig.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die für das Jahr 2018 geplante Anschaffung von einer Liegenschafts-/ Gebäudemanagementsoftware wird voraussichtlich 2019 erfolgen. Hierfür stehen noch Restmittel von rund 31.000 Euro und ein neuer Ansatz in Höhe von **15.000 Euro** zur Verfügung.

Gebäudeaufnahme

Die Bewertung des Großteils des Wohnungsbestandes ist abgeschlossen. Weitere Objekte werden im Rahmen der Vermögensbewertung der Einführung des NKHRs bewertet. Die bisherige Bewertung fokussierte sich auf den kaufmännischen Teil einer Gebäudebeurteilung. Um die Frage nach Instandhaltung und Sanierung zu klären, wird die technische Gebäudebeurteilung fortgesetzt. Hierfür stehen noch Restmittel in Höhe von **72.000 Euro** aus Vorjahren zur Verfügung.

Zuführung zur Rücklage

Die Zuführung zur Rücklage beläuft sich 2019 auf rund **1,94 Mio. Euro**. Hiervon sind 936.000 Euro auf die Übertragung von Grundstücken zurückzuführen. Die restliche **1 Mio. Euro** ist für die Aufstockung des Eigenkapitals, wie in der Haushaltsplanung des Kernhaushalts 2019 veranschlagt, vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse

Für Neubauten und Erwerb sowie auch für bestehende Gebäude ist es geplant, Zuschüsse für Belegungsrechte im Rahmen des Landesförderprogramms „Wohnungsbau BW 2018/2019“ zu beantragen. Diese werden im Jahr 2019 auf **128.000 Euro** festgesetzt und abhängig von der Laufzeit des Belegungsrechts abgeschrieben. Die Höhe der Auflösungsbeträge beträgt 2019 rund **21.000 Euro**.

Kredite

Zur Finanzierung der Investitionen wird 2019 voraussichtlich ein neuer Kredit aufgenommen. Dieser beläuft sich auf rund **388.000 Euro** und könnte unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vorschriften aus dem Kernhaushalt gewährt werden.

Das in 2017 beschlossene Trägerdarlehen in Höhe von **410.000 Euro** wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung verlängert. In diesem Zusammenhang verändern sich entsprechend die Zinskonditionen.

Tilgung von Krediten

Im Jahr 2019 wird eine Tilgung des neuen Darlehens in Höhe von 2,00% aufgenommen. Dies entspricht rund **8.000 Euro**.

4. Finanzplanung (ab 2020ff)

Für die Jahre 2020-2022 sind insgesamt rund **18,3 Mio. Euro eingestellt** für:

- den Erwerb von Wohnbaugrundstücken und Bauerwartungsland
- den Neubau oder Kauf von Wohngebäuden
- für die Sanierung des Bestandes
- für die Übertragung der restlichen Wohngebäude im Zusammenhang mit der Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf das NKHR

Neben der Fortführung der bereits in 2018 begonnenen und in 2019 geplanten Maßnahmen, gibt es bereits erste konkrete Projekte, die in den Folgejahren ab 2020 durchgeführt werden.

Hierbei wird es nicht ausbleiben, für hohe Investitionen neben Kapitalerhöhungen auch eine Fremdfinanzierung einzuplanen. Die Anforderungen an Bauwerke sowie auch die Baukosten steigen kontinuierlich an. Ein Rückgang in dieser Entwicklung ist vorerst nicht abzusehen. Daher wird zur Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs weiteres Kapital benötigt.

Auch soll eine Teildeckung durch Fördermittel erfolgen. Das Landesförderprogramm „Wohnungsbau BW 2018 /2019“ läuft zum Ende 2019 aus. In der aktuellen wohnungswirtschaftlichen Situation wird jedoch davon ausgegangen, dass es eine Neuauflage oder ein anderes Förderprogramm geben wird, welches voraussichtlich im April 2020 bekannt gegeben wird.

ERFOLGS-

Ertrag	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Umsatzerlöse			
(14) Miete/Betriebskosten sowie Auflösung von Zuschüssen	1.773	1.711	316
(14) Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an nicht abgerechneten Leistungen	-	-	-
(14) Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
(14) Sonstige betriebliche Erträge Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-
(14) Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen wegen Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	-	-	-
(14) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
(14) Andere betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-	2
(14) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
(18) Außerordentliche Erträge	-	-	-
(20) Jahresverlust	22	-	36
	<u>1.795</u>	<u>1.711</u>	<u>354</u>

PLAN

Aufwand	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	953	843	41
Personalaufwand			
a) Entgelte	-	-	-
b) Soziale Abgaben	-	-	-
c) Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-
Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	407	426	93
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Übrige Aufwendungen, einschließlich Verwaltungskostenbeitrag	361	380	149
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39	29	67
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
Sonstige Steuern	35	32	4
Jahresgewinn	-	1	-
	<u>1.795</u>	<u>1.711</u>	<u>354</u>

VERMÖGENS-

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	TEuro	Erläuterungen
1	Zuführung zum Stammkapital	-	
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	1.000	
	aus Vermögensübertragung	936	
3	Jahresgewinn	-	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	-	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeiträge	128	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte	-	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	-	
8	Kredite	388	
9	Abschreibungen und Anlageabgänge	407	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	-	
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	-	
12	Finanzierungsmittel insgesamt	<u>2.859</u>	

PLAN

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschafts- jahres TEuro	Verpflichtungser- mächtigungen des Wirtschaftsjahrs TEuro	Gesamt- ausgabe- bedarf TEuro	bisher bereit- gestellt TEuro	Erläuter- ungen TEuro
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	GEMEINSAME ANLAGEN					
	aus Vermögensübertragung	936	-	14.418	13.482	
	Grundstücke ohne Bauten	787	-	1.757	970	
	Grundstücke mit Wohnbauten	1.070	-	9.320	8.250	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	-	55	40	
	GEBÄUDEAUFNAHME					
	technisch und kfm.	-	-	100	100	
2	Finanzanlagen	-	-	-	-	
3	Rückzahlung Stammkapital	-	-	-	-	
4	Entnahme aus Rücklagen	-	-	-	-	
5	Jahresverlust	22	-	22	-	
6	Entnahme aus Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-	-	
7	Auflösung Ertragszuschüsse	21	-	80	59	
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	-	-	-	-	
9	Tilgung von Krediten	8	-	608	600	
10	Gewährung von Krediten	-	-	-	-	
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	-	-	-	-	
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	<u>2.859</u>	<u>-</u>	26.360	23.501	

FINANZPLANUNG - Investitionsprogramm - - in 1.000 Euro -	Voraus- sichtl. Gesamt- Ausgaben TEuro	2018 ausgegeben bzw. abgedeckt TEuro	Bedarf Planjahr 2019 TEuro	Bedarf der dem Planjahr folgenden Jahre			davon außerhalb	
				2020 TEuro	2021 TEuro	2022 TEuro	vorher veran- schlagt TEuro	in spät. Jahren zu veranschl. TEuro
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8	9
Finanzierungsbedarf								
1. Sachanlagen								
aus Vermögensübertragung	21.156	13.482	936	6.738	-	-	-	-
Grundstücke ohne Bauten	3.796	970	787	287	876	876	-	-
Grundstücke mit Wohnbauten	12.610	2.000	1.070	3.320	2.166	4.054	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30	-	15	5	5	5	-	-
Gebäudeaufnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Finanzanlagen/Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Jahresverlust	22	-	22	-	-	-	-	-
7. Auflösung Ertrags- zuschüsse	214	59	21	36	45	53	-	-
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-
9. Tilgung von Krediten	476	410	8	13	9	36	-	-
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-
12. Summe	38.304	16.921	2.859	10.399	3.101	5.024	-	-
Finanzierungsmittel								
1. Zuführung zum Stamm- kapital	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Zuführung zu Rücklagen aus Vermögensübertragung	9.000 21.156	1.000 13.482	1.000 936	2.500 6.738	2.000 -	2.500 -	-	-
3. Jahresgewinn	123	1	-	14	71	37	-	-
5. Zuweisungen und Zuschüsse	3.584	1.880	128	472	546	558	-	-
6. Beiträge und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	-	-	-	-
8. Kredite	2.139	-	388	268	77	1.406	-	-
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.170	426	407	407	407	523	-	-
11. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	132	132	-	-	-	-	-	-
12. Summe	38.304	16.921	2.859	10.399	3.101	5.024	-	-

SCHULDENSTANDSÜBERSICHT

(ohne Kassenkredite)

Schulden aus Krediten von/vom	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2018)	Zugang 2018	Abgang 2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres (01.01.2019)
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	- €	- €	- €	- €
1.2 Land	- €	- €	- €	- €
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	- €	- €	- €	- €
1.4 Zweckverbänden und dgl.	- €	- €	- €	- €
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	3.673.671,48 €	- €	- €	3.673.671,48 €
1.6 Kreditmarkt	- €	- €	- €	- €
Summe	3.673.671,48 €	- €	- €	3.673.671,48 €

KREDITÜBERSICHT

Nr.	Ansatz 2019 Gläubiger	Jahr der Schuldauf- nahme bzw. Umschuldung	Höhe der Schuld in EUR		Zugänge im Haushaltsjahr	Zinssatz	Schuldendienst für das Planjahr in EUR			voraussichtl. Schuldenstand auf Ende des Planjahres 31.12.2019	Erläuterungen
			ursprünglich	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018			6	Zins	Tilgung		
1	2	3	4	5	6	9	10	11	12	13	
	Sonstige- öffentliche Bereiche										
1	Stadt Metzzingen	2017	2.123.796,16	2.123.796,16	2.123.796,16	0,900	19.114,17	0,00	19.114,17	2.123.796,16	Trägerdarlehen ehem. V78 der Stadt Metzzingen
2	a Stadt Metzzingen	2017	1.140.536,76	1.140.536,76	1.140.536,76	0,900	10.264,83	0,00	10.264,83	1.140.536,76	Trägerdarlehen, Laufzeit > 1 Jahr
2	b Stadt Metzzingen	2017	409.463,24	409.463,24	409.463,24	0,900	3.685,17	0,00	3.685,17	409.463,24	Trägerdarlehen, Laufzeitzeit- verlängerung, Laufzeit > 1 Jahr
3	N.N.	2019		0,00	0,00	1,500	5.820,00	7.760,00	13.580,00	380.240,00	
			3.673.796,16	3.673.796,16	3.673.796,16		38.884,17	7.760,00	46.644,17	4.054.036,16	